






Gönner werden

Lehrerinformation



1/2

<p>Arbeitsauftrag</p> 	<p>Eventuell sind die Kinder via die eigene Familie bereits Gönner. Da sie sich aber langsam dem 18. Lebensjahr nähern, wird ihnen die Gönnerschaft gezeigt.</p>
<p>Ziel</p> 	<p>SuS wissen, was eine Gönnermitgliedschaft kostet und welche Leistungen sie beinhaltet.</p>
<p>Material</p> 	<p>Leseblatt</p>
<p>Sozialform</p> 	<p>EA</p>
<p>Zeit</p> 	<p>10'</p>

Gönner werden

Informationsblatt



2/2

Aufgabe: Lies den Text durch und erkundige dich zuhause, ob ihr als Familie auch Gönner seid.

Die Rega ist eine gemeinnützige, unabhängige und private Stiftung, die durch die Solidarität ihrer Gönnerinnen und Gönner getragen wird. Eine Gönnermitgliedschaft ist nicht gratis – aber auch nicht allzu kostspielig:

CHF 30.– für Einzelpersonen

CHF 60.– für Paare (Ehe-, Konkubinatspaare oder eingetragene Partnerschaften)

CHF 70.– für Familien (Eltern mit ihren Kindern, die am Tage der Einzahlung noch nicht 18 Jahre alt sind)

CHF 40.– für Kleinfamilien (einzelne Elternteile mit ihren Kindern, die am Tage der Einzahlung noch nicht 18 Jahre alt sind)

Dies sind die Mindestbeträge und gelten für ein Jahr.

Mehr als 50 % ihrer Einnahmen kommen aus Gönnerbeiträgen. Als nationale Luftrettungsorganisation stellt sie die Luftrettung rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr sicher.

Als Dank für diese Unterstützung übernimmt die Rega die anfallenden Rettungskosten, falls Versicherungen oder Krankenkassen die Kosten des Einsatzes nicht oder nur teilweise übernehmen.

Hilfeleistungen der Rega in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein:

Rettungsflüge und medizinisch notwendige Flüge in das nächste für die Behandlung geeignete Spital

Rettungsaktionen durch Rettungskolonnen des Schweizer Alpen-Club SAC

Suchaktionen in Zusammenarbeit mit der Polizei und den zuständigen Organisationen, solange begründete Hoffnung besteht, Vermissten helfen zu können

Evakuierungen und Präventiveinsätze bei Bedrohung von Leib und Leben

Flüge zur Bergung von Toten im Einverständnis mit den zuständigen Behörden

Flüge zur Bergung von verletztem, erkranktem oder totem Rindvieh bis zur nächsten, mit einem anderen Transportmittel erreichbaren Stelle, sofern die Tiereigentümer natürliche Personen und Familiengönner sind

Hilfeleistungen weltweit

Beratung bei medizinischen Problemen im Ausland durch die Alarmzentrale der Rega

medizinisch notwendige Repatriierungsflüge in die Schweiz für Gönnerinnen oder Gönner mit Wohnsitz in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein sowie für Auslandschweizerinnen und -schweizer

Über die Durchführung der Hilfeleistungen entscheidet die Rega nach medizinischen, sozialen und operationellen Kriterien. Die Rega bestimmt Art und Zeitpunkt der Durchführung. Die Rega kann auch Drittorganisationen mit der Durchführung von Hilfeleistungen beauftragen.